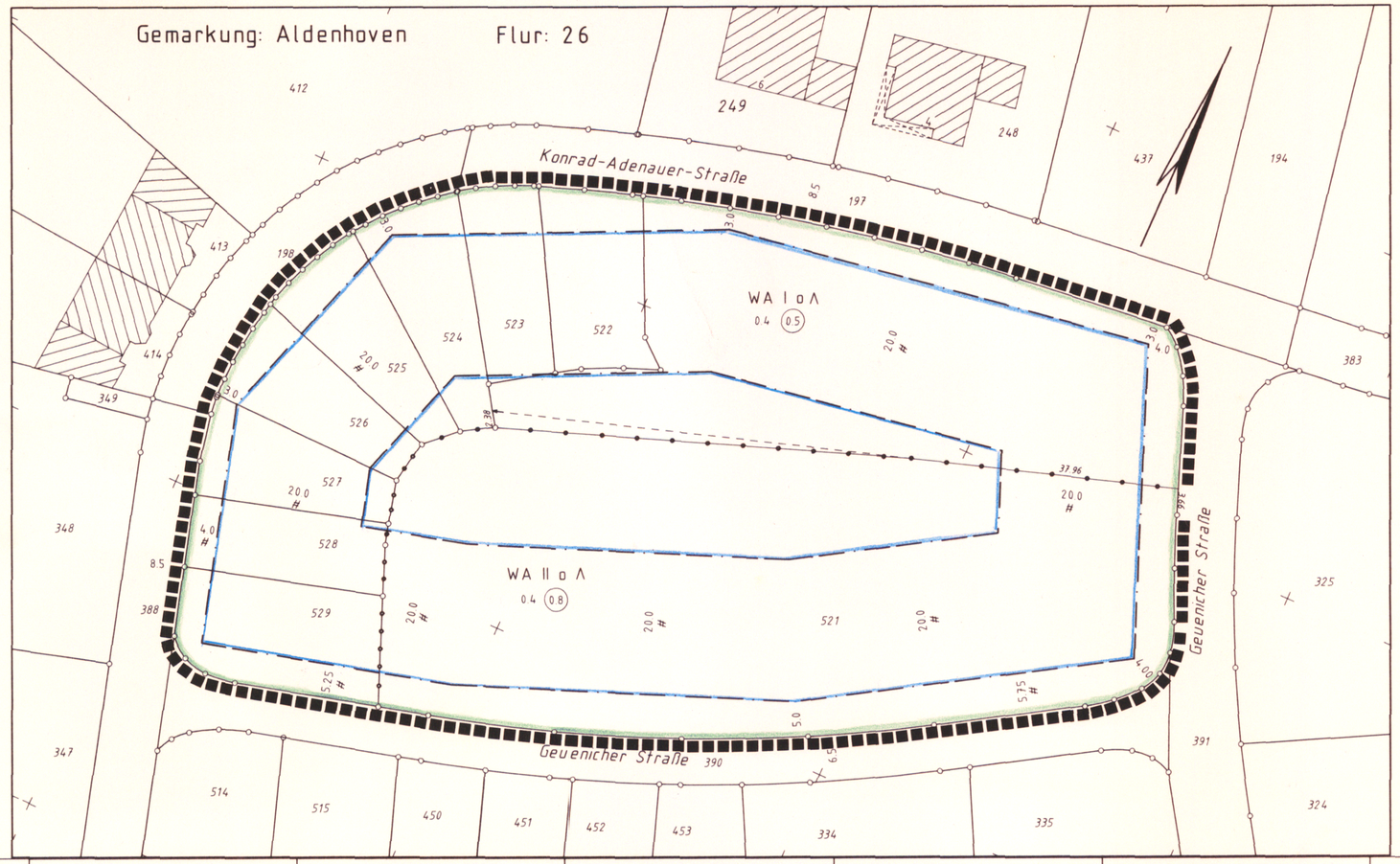

GEMEINDE ALDENHOVEN

BEBAUUNGSPLAN

NR. 15 M. 1 : 500

7. ÄNDERUNG GEM § 13 BAUGB

Rechtsgrundlage

§ § 4UND 28 GO NW IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 13.08.84(GV. NW S.475 ZULETZT GEANDERT AM 07.03.1990)

BAUGESETZBUCH (BAUGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 08.12.1986

BAU NVO IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990

PLANZEICHENVERORDNUNG (PLANZ V) IN DER FASSUNG VOM 18.12.1990

DIE VORLIEGENDE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DER ANFORDERUNG DES § 1 DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLANE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS (PLANZEICHENVERORDNUNG).

..... DEN 5.12.91

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

DORFGEBIET — AUSGENOMMEN VORHABEN GEM § 5(2) 4 BAUNVO

DORFGEBIET — AUSGENOMMEN VORHABEN GEM § 5(2) 4 BAUNVO UND WOHNGEBÄUDE

MISCHGEBIET

MISCHGEBIET

GEWERBEGEBIET

GEWERBEGEBIET — GLIEDERUNG SIEHE SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN

ENTWURF UND BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEMEINDEDIREKTOR ALDENHOVEN

ALDENHOVEN, DEN 07.11.91

~~STELLVERTRETENDER~~ GEMEINDEDIREKTOR

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

z.B. III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

~~z.B. (III) ZWINGEND FESTGESETZTE GESCHOSSIGKEIT~~

0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL

(0,8) GESCHOSSFLÄCHENZAHL

~~FH MAXIMALE FIRSTHÖHE~~

BAUWEISE, BAUGRENZE

o OFFENE BAUWEISE

~~g GESCHLOSSENE BAUWEISE~~

~~D NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG~~

~~ED NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG~~

~~E NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG~~

BAUGRENZE

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE STADTBAULICHE PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG FESTGELEGT IST.

..... VERMESSUNGSINGENIEUR, DEN 05.12.91

ÖFFENTL.BEST.VERM.-ING.

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

~~ÖFFENTLICHER PARKPLATZ~~

~~FUSSWEG~~

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

SCHULE KIRCHE

FEUERWEHR VERWALTUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG DES RATES DER STADT VOM 10.09.91 AUFGESTELLT WORDEN.

ALDENHOVEN, DEN 23.09.91

BÜRGERMEISTER

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

KLÄRANLAGE

UMFORMERSTATION

GRÜNFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

PARKANLAGE SPORTPLATZ

FRIEDHOF SPIELPLATZ

DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER GEM. § 13 BAUGB ERFOLGTE AM 30.01.92

~~DER PLANENTWURF HAT MIT SEINEN ANLAGEN GEM § 3 ABS 2 UND § 9 ABS 8 BAUGB IN DER ZEIT VOM ..... BIS ..... OFFENGELEGEN~~

ALDENHOVEN, DEN 28.02.92

GEMEINDEDIREKTOR

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

WALD

SCHUTZ u. ERHALTUNG d. LANDSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

FLÄCHEN FÜR DAS ERHALTEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

ZU ERHALTENER BAUM

ND NATURDENKMAL

DIE GEMEINDEVERTRETUNG ~~HAT DER STADT~~ HAT IN IHRER SITZUNG VOM 01.04.92 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

ALDENHOVEN, DEN 08.04.92

BÜRGERMEISTER

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

~~SICHTFLÄCHEN~~ BEFLANZUNG, EINFRIEDUNGEN UND BAULICHE ANLAGEN ~~DIE HÖHER ALS 0,60m ÜBER OK STRASSE SIND~~, SIND NICHT ZULÄSSIG.

MIT GEH-, FAHR-UND LEITUNGSRECHTEN ZUBELASTENDE FLÄCHEN

GEHÖRT ZUR GENEHMIGUNG VOM

AZ.

KÖLN, DEN

REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAG

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

IM GESAMTEN PLANGEBIET SIND GGFLS. BESONDERE GRÜNDUNGSMASSNAHMEN WEGEN EHEMALIGER BERGBAUE ERFORDERLICH.

DAS PLANGEBIET LIEGT IN DER ERDBEBENZONE DIN 4149 IST ZU BEACHTEN

BESTANDSANGABE

VORHANDENE BEBAUUNG

VORHANDENE PARZELLENGRENZE

FLURGRENZEN

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN IST MIT SEINEN ANLAGEN GEM. § 12 ABS.1 BAUGB AM 20.06.92 ÖFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN.

GENEHMIGUNG IST AM 20.06.92 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

ALDENHOVEN, DEN 26.06.92

BÜRGERMEISTER

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

~~F FLACHDACH~~

Λ GENEIGTES DACH ZWINGEND VORGESCHRIEBEN

DACHNEIGUNG MIND. 17°

~~MAX. FIRSTHÖHE VON GELÄNDEOBERFLÄCHE BEI EINGESCHOSSIGER BAUWEISE~~

~~ZWEIGESCHOSSIGER BAUWEISE~~

~~ALS FESTGELEGTE GELÄNDEOBERFLÄCHE, NACH § 2(3) BAU O NW GILT DIE HÖHE OK FERTIG AUSGEBAUTER STRASSE VOR GEBÄUDEMITTE~~

GEHÖRT ZUR GENEHMIGUNG VOM

AZ.

..... DEN

DER OBERKREISDIREKTOR IM AUFTRAG